

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der

Feuerstutzen-Schützengesellschaft (FSG) 1550 Marktoberdorf e.V.



Änderungsstand Antrag: 16.04.2018

1. Persönliche Angaben

Name

Herr Frau

Ich besitze eine Waffenbesitzkarte (siehe Seite 2)

Vorname

Geburtsdatum TT.MM.JJJJ

Straße, Nr

Beruf

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Nationalität

Namensänderungen und Anschriftenwechsel sind der Mitgliederverwaltung bzw. der Sportleitung unverzüglich mitzuteilen.

2. Mitgliedschaft

Ich beantrage die Erstmitgliedschaft Zweitmitgliedschaft Azubi / Student Förderndes Mitglied

Ich bin bereits Mitglied im BSSB seit (Jahr) im Schützenverein

Vereinsnummer Ausweisnummer

3. Sportarten

Ich interessiere mich für folgende Abteilungen

Langwaffe Bogen Kurzwaffe 300 € Einlage Siehe Punkt 8

4. SEPA Lastschriftmandat zu wiederkehrenden Zahlungen und Mitgliedsbeitrag

Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag sind auf Seite 2 dem Punkt 6 zu entnehmen. Hiermit ermächtige ich als Kontoinhaber die FSG, den jährlichen Mitgliedsbeitrag und evtl. anfallende Stand-/Startgebühren sowie die einmalige Aufnahmegebühr von meiner Bank mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der FSG gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, ab Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen. Die Beiträge werden jährlich am 15. Januar bzw. an dem nächsten Bankarbeitstag eingezogen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE44FSG00000583893** • Mandatsreferenz:

IBAN	Prüfzahl	Bankleitzahl des Kontoinhabers	Kontonummer (rechtsbündig u. ggf mit Nullen auffüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Zustimmung zum Eintritt

Ich erkenne mit meiner Aufnahme die jeweils geltende Satzung und Beitragsordnung an. Über die Aufnahme entscheidet laut Vereinssatzung das Schützenmeisteramt mit dem Gesellschaftsausschuss und kann diese unbegründet ablehnen. Ein zurückgewiesener Aufnahmeantrag kann vor Ablauf eines Jahres nicht erneuert werden.

Bestandteil des Aufnahmeantrags sind die auf Seite 2 aufgeführten Aufnahmebedingungen !

Erz.-Ber. Name

Unterschrift Erz.-Ber. _____

Datum

Unterschrift Antragsteller _____

Der Aufnahmeantrag wurde genehmigt

Datum _____

1. Schützenmeister _____

Sichtvermerk interne Bearbeitung

Mitgliederverwaltung _____ Schatzmeister _____

**6. Regelmitgliedsbeiträge**¹

	Alter	Aufnahmegebühr ²	Jahresbeiträge	
			Erstmitglied	Zweitmitglied
Schüler	0 – 13 Jahre	0,00 €	20,00 €	20,00 €
Jugend	14 – 17 Jahre	0,00 €	33,00 €	33,00 €
Junioren	18 – 20 Jahre	30,00 €	50,00 €	40,00 €
Erwachsene	Ab 21 Jahre	60,00 €	58,00 €	50,00 €

7. Reduzierte Mitgliedsbeiträge

Familie (Ehegatten)	Je Person; ab 18 Jahre	60,00 €	48,00 €	48,00 €
Förderndes Mitglied	Ab 18 Jahre	60,00 €	38,00 €	38,00 €

- Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr zu entrichten.
- Für die Nutzung der 25 m - Raumschießanlage, wird eine erhöhte Aufnahmegebühr bzw. eine erhöhte Schießstandgebühr erhoben (siehe Punkt 8 - Schießstandgebühren).

8. Schießstandgebühren und Benutzung

Bei Nutzung der Schießstände werden ab dem 18. bzw. 21. Lebensjahr folgende Gebühren erhoben:

50 m - Kleinkaliberstand (ab 18. Lebensjahr)	Regelmäßige Nutzung	30,00 € jährlich
	Einzelnutzung	4,00 € Tagesgebühr
25 m - Raumschießanlage (ab 21. Lebensjahr)	Ohne 300 € Einlage	6,00 € Tagesgebühr
	Mit 300 € Einlage	2,00 € Tagesgebühr
	Mitglied bis 21. Lebensjahr	2,00 € Tagesgebühr
	Die 300 € Einlage wird bis zum 21. Geburtstag gestundet.	

Zur Benutzung der 50 bzw. 25 m Stände ist **einmalig** ein Führungszeugnis, das nicht älter ist als drei Monate, dem Aufnahmeantrag beizulegen.

9. Hinweise zum Datenschutz

Ich willige gemäß Bundesdatenschutzgesetz ein, dass meine Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Erhebung des Jahresbeitrags erfasst und gespeichert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldevorgangs werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt.

Die FSG übermittelt Mitgliederdaten zum Zwecke von Startmeldungen für Wettkämpfe im erforderlichen Umfang. Im Rahmen einer Ergebnisberichterstattung bei Wettkämpfen werden Namen von Teilnehmern und deren Ergebnisse in der Tagespresse oder in vereinseigenen Medien veröffentlicht.

10. Hinweise zum Schützenausweis

Als Erstmitglied wird Ihnen vom BSSB ein Schützenausweis ausgestellt, der bei Teilnahme an Wettkämpfen mitzuführen ist. Der Schützenausweis wird Ihnen auf Anforderung vom Sportleiter ausgehändigt.

Ausweisänderungen bei Namensänderungen, Vereinswechsel oder Eintrag einer Sportdisziplin für einen Zweitverein, können nur mit Rückgabe des Schützenausweises erfolgen.

Ausweisverlust ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen, um Missbrauch vorzubeugen.

11. Verpflichtungen laut Waffengesetz

Der Verein ist gesetzlich verpflichtet, jeden Vereinsaustritt an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden.

Inhaber von Waffenbesitzkarten sind verpflichtet, eine Kopie davon beim Schützenmeisteramt zu hinterlegen.

12. Austritt aus dem Verein

Eine Kündigung wird nur zum Ende eines Kalenderjahres mit Rückgabe des Schützenausweises berücksichtigt und muss spätestens bis zum 30.11. eines Jahres schriftlich erfolgen.